

Stadt Ahrensburg Der Bürgermeister Manfred-Samusch-Str. 5 22926 Ahrensburg	Fachdienst Ordnungsangelegenheiten und Einwohnerverwaltung Zimmer: C6, C8 (Bürocontainer) Telefon: 04102/77-174, -247 Zentrale: 04102/ 77-0 Telefax: 04102/77 282	
---	---	--

Antrag auf **G e s t a t t u n g** gemäß § 12 Abs. 1 des Gaststättengesetzes (GastG)

Frau / Herr / Firma	Name, Vorname, ggf. Geburtsname, Bezeichnung der juristischen Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins
Veranstaltungsleiter	
Telefonnummer	
Anschrift	Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort , 22926 Ahrensburg

beantragt den Betrieb einer Schank- und Speisewirtschaft

zur Veranstaltung	besonderer Anlass
im Zeitraum	von / bis (Datum)

mit der Abgabe von alkoholischen und alkoholfreien Getränken.

Angaben zum Betrieb:

Örtliche Lage	Ort, Straße, Haus-Nr., ggf. Stockwerk, ggf. Nebengebäude, genaue Standplatzbeschreibung , 22926 Ahrensburg
Räume bzw. Fläche	Zweckbestimmung, Lage, ggf. Stockwerk
Art der Getränke und zubereiteten Speisen	
Betriebszeit	
Sondernutzungs- erlaubnis	<input type="radio"/> beantragt <input type="radio"/> liegt vor <input type="radio"/> nicht erforderlich
Ergänzende Anmerkungen	

Ich/Wir versichere/versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Mir/Uns ist bekannt, dass bewusst falsch gemachte Angaben zur Versagung der beantragten Erlaubnis oder zum Widerruf der bereits erteilten Erlaubnis führen können. Die Hinweise über die Verarbeitung personenbezogener Daten habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Für die Gestattung wird eine **Gebühr** in Höhe von bis zu **50,-- €** erhoben.

Ahrensburg, den _____
Datum, Unterschrift

Bitte beachten Sie die umseitigen Hinweise zur Datenverarbeitung.

Rechtsgrundlage und Zweck der Datenerhebung:

Wer vorübergehend aus besonderem Anlass ein Gaststättengewerbe im Sinne des Gaststättengesetzes (GastG) betreiben will, bedarf einer jederzeit widerrufbaren Erlaubnis nach § 12 Abs. 1 GastG (Gestattung). Die mit dem Antragsvordruck erhobenen Daten dienen ausschließlich der Feststellung der persönlichen Zuverlässigkeit der Antragstellerin oder des Antragstellers, der Antragsberechtigung, der Beurteilung der Eignung der für den Betrieb vorgesehenen Räume sowie der Überwachung der Gewerbeausübung. Die personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des § 11 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 31 des Gaststättengesetzes erhoben und verarbeitet.

Weiterverarbeitung der Daten im gaststättenrechtlichen Verfahren:

Antragstellerinnen oder Antragsteller haben grundsätzlich selbst die für das unter erleichterten Voraussetzungen durchzuführende Antragsverfahren erforderlichen Angaben zu machen und die notwendigen Unterlagen beizubringen.

Ist die Beteiligung weiterer Stellen für das Antragsverfahren erforderlich, so wird die Antragstellerin oder der Antragsteller darüber unterrichtet.

Nach Abschluss des Verfahrens wird dem zuständigen Finanzamt eine Zweitschrift ohne Anlagen übersandt. Auf die Einhaltung der steuerlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten in diesen Fällen wird hiermit hingewiesen (Mitteilungsverordnung vom 7. September 1993).